

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 13 (1906)

Heft: 49

Artikel: Glarnerisches

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-540172>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vollständig neu ist auch der Bilderschmuck; Verlagshandlung und Herausgeber gingen von dem Bestreben aus, neben den Landschaftsbildern, die ja doch einen vollen Genuss meist nur denen bereiten, die sich schon an der Wirklichkeit haben erfreuen können, Darstellungen aus der christlichen, namentlich althistorischen, Kunst zu bieten. Wir verweisen z. B. auf die Evangelisten-Symbole, auf eine Reihe von Katakombebildern, auf die Elfenbeintafel, die als Zeugnis für die Übertragung des heiligen Rockes nach der Domkirche zu Trier in Anspruch genommen wird, auf die ältesten Darstellungen der Kreuzigung, auf den Ausschnitt aus dem Mosaikplan von Madabo.

Mit diesen wenigen Andeutungen schließen wir, das ganze Werk dem Käthechen und den einschlägigen Kreisen warm empfehlend, die Besprechung ab. Der Leser kann aus dem Angeführten entnehmen, daß das „Handbuch“ „völlig neu umbearbeitet“ ist und allen berechtigten Anforderungen genüge leistet. Angefügt sei noch, daß der II. Bd. mit 101 Bildern und 3 Karten versehen ist z. B. Ruinen von Philippi, kath. deutsches Hospiz in Jerusalem, das Grab Maria in Jerusalem, österreichisches Pilgerhospiz in Jerusalem, &c. &c. Beste Illustrationen! —

Glärnerisches.

Aus der Praxis — für die Praxis“ betiteln die „Päd. Blätter“ mit Recht ihre Auszüge aus den innerschweizerischen Erziehungsberichten. Wir wollen im Folgenden denselben noch einige Notizen aus dem Schulbericht des nachbarlichen Glärnerlandchens beifügen.

Finanzielles. Durch das neue Besoldungsgesetz mußten in verschiedenen Gemeinden die Besoldungen erhöht werden. Der Gesamtbetrag der Erhöhungen beläuft sich auf Fr. 8085, wovon Fr. 4750 den Primarlehrern —, Fr. 2150 den Sekundarlehrern und Fr. 1185 den Arbeitslehrerinnen zugute kamen. Die Bundessubvention pro 1905 von Fr. 19 409 wurde folgendermaßen verteilt: Dienstalterszulagen an Primarlehrer Fr. 13 800, Ruhegehalte an Primarlehrer Fr. 2250, Gratisabgabe von Schreibmaterialien und Lehrmitteln an die Schulkinder Fr. 3359. An Sekundarlehrer wurden zudem an staatlichen Alterszulagen ausbezahlt Fr. 2600. Im Ganzen gelangten 95 staatliche Dienstalterszulagen zur Verteilung, nämlich an 26 Lehrer (21,5 % der Lehrerschaft) mit 11—20 Dienstjahren je Fr. 100 und an 69 Lehrer (57,5 %) mit 21 und mehr Dienstjahren je Fr. 200. Wir können aus letzterem ersehen, daß unser Kanton einen gesunden Lehrerstand besitzt. Die Gesamtausgaben für das glärnerische Schulwesen pro 1905 belaufen sich auf Fr. 332,637, nämlich Fr. 249,108 Gemeindeausgaben und Fr. 83,529 staatliche Ausgaben. Sie haben die durchschnittlichen Ausgaben im Jahrhundert 1898—1902 um Fr. 30 805 überstiegen.

Lehrmittel. Die seit Ende der 70er Jahre in unsren Schulen im Gebrauche stehenden Lesebücher von Gerold Eberhard werden nun nach und nach verschwinden und durch neue, im Staatsverlag erscheinende Lehrmittel ersetzt werden. Das Lehrmittel für glärnerische Heimatkunde ist zum Bezug bereit, und auch die neue Glärnerkarte von Professor Becker wird voraussichtlich nächstens erscheinen. Die Ausgabe per Lesebücher für die 2.—7. Klasse ist auf die Frühjahre 1908 und 1909 geplant. Das Schulrelief des St. Glarus scheint auch bald fertig modelliert zu sein. Der Bericht nennt als noch auszuführende Arbeiten: „1. Erstellung eines negativen Leimabgusses und eines positiven Gipsabgusses. 3. Weitere Ausarbeitung des Gipsabgusses: Aufsezzen der Wälder, der Siedlungen; Gravieren der Wege und Fußläufe, eventuell feinere Ausarbeitung der Felspartien. 3. Herstellung der einzelnen Abgüsse nach dem

Original-Gipsrelief. 4. Bemalang der einzelnen Abgüsse.“ Ein gutes Relief wird dem Geographieunterricht unserer Schulen zweitulos wertvolle Dienste leisten. Wir wollen nur hoffen, daß sich an ihm der Spruch bewahrtheite: Was lange währt, wird endlich gut.

Lehrer. Unser Bericht kennt keine speziellen Zensuren der einzelnen Lehrkräfte; dafür sind die Inspektionsberichte an die tit. Erziehungsdirektion zu Handen der Schulräte und des Lehrers da. Wie die Einser, Zweier, Dreier &c. in den Jahresberichten der Mehrzahl der Lehranstalten verschwunden sind, so dürften, meiner Ansicht nach, dieselben auch in den kantonalen Erziehungsbüchern, in denen sie noch paradierten, als alter Zopf abgeschnitten werden. Über die Wirksamkeit der Lehrer sagt der Bericht: „Unsere Lehrer erfassen ihre Aufgabe mit Ernst und Gewissenhaftigkeit. Daß die Spannkraft individuell verschieden ist, liegt in der menschlichen Natur begründet; wenn nur die wahre Berufsfreudigkeit vor starken Schwankungen der Spannkraft bewahrt! Denn von deren Gleichmäßigkeit hängt ein wichtiger Faktor der Erziehungskunst ab: die Konsequenz, die strenge Folgerichtigkeit in den erzieherischen und unterrichtlichen Maßregeln. So erst leitet ein Lehrer zum Rechten an, elementarisiert und entwickelt einen Lehrstoff nach allen Regeln der Kunst, zeigt mit geschickter Hand vor, was die Schüler nachahmend lernen sollen, und doch ist deren Haltung eine lockere, ihre Aufmerksamkeit unruhig, Sprache und Schrift nachlässig, die Denkfähigkeit und Denkfertigkeit schwach. Alle diese Dinge wollen eben nicht bloß durch Worte und Ermahnungen gefordert, sondern durch die Tat, nicht nur einmal, sondern unzählige Male geübt sein, und es geht nicht anders an, als daß der Lehrer mit strenger Konsequenz sich selbst und den Schüler dazu verhalte. In dem Innenthalten eines richtigen Unterrichtsplanes liegt ein Stück dieser Konsequenz, in der Beschränkung des Stoffes und der Ausscheidung alles unnötigen Ballastes ein weiteres.“ — —

Von der Repetierschule heißt es, daß man die Beobachtung mache, daß die Repetierschüler im zweiten Schuljahre an geistiger Regsamkeit zurückgehen. Der Einfluß der einseitigen Arbeit bei der Bedienung von Maschinen macht sich hier geltend. Die Schule soll diesen Einfluß zu parieren suchen durch rege Pflege der schriftlichen Arbeiten, bessere Konzentration des Realunterrichtes und größere Planmäßigkeit des Rechen- und Raumlehre-Unterrichtes. Häufig gelangen an die Erziehungsdirektion Anfragen von Schulräten über die Anwendung des § 1 des Schulgesetzes. Besagter Paragraph bestimmt, daß die Kinder aller Bewohner des Kt. Glarus pflichtig sind, während sieben vollen Jahren die Alltagsschulen und während zwei Jahren die Repetierschule zu besuchen. Die Erziehungsdirektion erklärt nun auß neue, daß für glarnerische Schüler nur der zweijährige Besuch der Sekundarschule und für zugereiste nur der Besuch eines vollständigen acht Jahre Kurses in einem andern Kanton von der Repetierschule entbinde, daß aber solche Schüler, die nur ein Jahr Sekundarschule und nicht einen vollen acht Jahre Kurs durchgemacht haben, die Repetierschule zu besuchen haben. (Schluß folgt.)

Sprechsaal.

a. Die Anregung einer Sprechsaalnotiz betr. Nützlichkeit des Unterrichts in der Knabenarbeit in letzter Nr. unterstützend, möchte ich einen in dieser Materie bewanderten Hrn. Kollegen bitten, zur Orientierung über das Wesen und die Bedeutung derselben, in den „Blättern“ einen kleinen Artikel zu veröffentlichen.

W.

(Eine bezügliche kurze Arbeit ist bereits angemeldet. Die Redaktion.)

b. Beschiedene Frage? Die Beschlüsse der Kommission des kantonalen st. gallischen Lehrervereins sind jenseits zuerst im „St. Galler Tagblatt“